Die Feuerwerksversicherung des Bundesverband Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk e.V.

Der BVPK fördert die Ausübung der Kunstfeuerwerkerei. Teil davon ist eine Haftpflichtversicherung, über die die Mitglieder des Verbands ihre privaten Feuerwerke versichern lassen können. Eine solche Versicherung ist oft auch Voraussetzung für das Erteilen von Erlaubnisscheinen oder Ausnahmegenehmigungen durch die Behörden.

Hier die wichtigsten Fakten zur BVPK-Versicherung in der Übersicht!

Fragen? Wir sind für Dich da unter versicherung@bvpk.org

Deckungsrahmen

- Die BVPK-Versicherung deckt Haftungsschäden ab, die bei der Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Feuerwerken im Privatbereich, d.h. ausschließlich Feuerwerke, die nicht gewerblich durchgeführt werden.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Erfüllung aller erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen beim Umgang mit Feuerwerk durch das versicherte BVPK-Mitglied.
- Abgedeckt ist der Umgang mit Feuerwerkskörpern aller Kategorien (1-4, S1, S2, T1, T2, P1, P2) im Kontext von Feuerwerken.
- Die Versicherungssummen betragen: 2.000.000€ für Personenschäden, 2.000.000€ für Sachschäden sowie 500.000€ für Vermögensschäden bei einer Selbstbeteiligung von 250€.

Kosten

- Die BVPK-Versicherung kostet zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag 36,00€ pro Jahr. Dieser Beitrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag erhoben.
- Je nach Größe des Feuerwerks wird ein Zusatzbeitrag pro Feuerwerk fällig. Dabei gilt:

Feuerwerke mit einem Materialwert bis 300€ kein zusätzlicher Beitrag

Feuerwerke mit einem Materialwert von 300€ – 500€

Feuerwerke mit einem Materialwert über 500€
25€

Der zusätzliche Beitrag wird je nach Feuerwerk unabhängig vom Jahresbeitrag erhoben.

Modalitäten

- Nach Entrichtung des Jahres- und Versicherungsbeitrags erhält das BVPK-Mitglied eine persönliche Bestätigung über die Versicherungsmitgliedschaft sowie eine Kopie des Versicherungsscheins zum Nachweise der Versicherung z.B. bei Behörden.
- Feuerwerke, für die die Versicherung gelten soll, werden dem BVPK mindestens zwei Wochen im Voraus angezeigt. Dafür genügt eine Email an versicherung@bvpk.org unter Angabe von Zeit, Ort und Materialwert der Versicherung.
- Schadensfall? Per Email beim BVPK melden wir kümmern uns um alles Weitere!